



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

34/2012 24.08.2012

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl II 272/2012](#)

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die **Großkreditmeldungs-Verordnung** geändert wird

[BGBl II 273/2012](#)

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die **Kapitalanlageverordnung** geändert wird

[BGBl II 274/2012](#)

Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die **Aufhebung des § 53 Abs. 2 fünfter Satz der Betriebsrats-Geschäftsordnung** 1974, BGBl. Nr. 355, durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl II 277/2012](#)

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die **Beförderung gefährlicher Güter** geändert wird

[BGBl II 278/2012 \(Anlage 3e\)](#)

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die **Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung** 1967 geändert wird (58. Novelle zur KDV 1967)

[BGBl III 116/2012](#)

Rückübernahmeabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik **Nigeria**

[BGBl III 117/2012](#)

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den **Vereinten Nationen** über den **Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen** mit dem gemäß **Sicherheitsratsresolution 1904 (2009)** errichteten **Büro der Ombudsperson**

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 221 v 17.08.2012, 1](#)

Endgültiger Erlass des **Berichtigungshaushaltsplans** Nr 3 der Europäischen Union für das **Haushaltsjahr 2012**

[ABI L 224 v 21.08.2012, 1](#)

Verordnung (EU) Nr 748/2012 der Kommission vom 3. August 2012 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen für die **Erteilung von Lufttüchtigkeits- und Umweltzeugnissen für Luftfahrzeuge** und zugehörige Produkte, Bau- und Ausrüstungsteile sowie für die **Zulassung von Entwicklungs- und Herstellungsbetrieben**

[ABI L 228 v 23.08.2012, 1](#)

Verordnung (EU, Euratom) Nr 741/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. August 2012 zur Änderung des **Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union und seines Anhangs I**

III. Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts

A. Verfassungsgerichtshof

27.06.2012, [B 1186/11](#)

Bundes-GleichbehandlungsG; Verletzung im Gleichheitsrecht durch Abweisung des Antrags einer Beamtin eines Amtes des Arbeitsmarktservice auf **Schadenersatz wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes** beim beruflichen Aufstieg; Außerachtlassung des konkreten Sachverhaltes hinsichtlich der Qualifikation des mit der Leitungsfunktion betrauten Mitbewerbers sowie Unterlassung der Ermittlungstätigkeit im Hinblick auf eine diskriminierende Bemerkung während eines Hearings

29.06.2012, [G 206/10 ua](#)

Krnt Landeskrankenanstalten-BetriebsG; Verstoß einer Bestimmung über die Zusammensetzung der durch eine Novelle zum Kärntner Landeskrankenanstalten-BetriebsG neu geschaffenen **Expertenkommission** gegen die Kärntner Landesverfassung **wegen fehlender Zweidrittelmehrheit bei Beschlussfassung** angesichts der Übertragung der zuvor dem Aufsichtsrat zukommenden Aufgaben auf das neue Gremium; **Kompetenzwidrigkeit** von Regelungen über die Anwendung des LandesvertragsbedienstetenG auf Beschäftigte in Unternehmen der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft sowie über die Erklärung von Organisationseinheiten zu Betrieben im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes; keine Grundgesetzwidrigkeit einer Bestimmung über die Kompetenz des Betriebsdirektors; (teilweise) Zulässigkeit der Drittelanträge von Landtagsabgeordneten; Anfechtung der Novellierungsanordnungen unzulässig

29.06.2012, [V 3/12 ua](#) (Anlassfall [B 1124/09 ua](#))

Oö ChancengleichheitsG; Gesetzwidrigkeit einer Regelung über die Anrechnung der Familienbeihilfe bei der Richtsatzbemessung für das subsidiäre Mindesteinkommen im Fall eines Hauptleistungsbezuges nach dem Oberösterreichischen ChancengleichheitsG; **unsachliche Differenzierung** zur Gruppe der Sozialhilfe beziehenden Personen mit Beeinträchtigungen

B. Verwaltungsgerichtshof

24.07.2012, [2009/03/0069](#)

LuftfahrtG; Antrag auf Erteilung einer Außenlande- und Außenabflugbewilligung; grundsätzlich herrscht Flugplatzzwang; Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren und störenden Einwirkungen der Luftfahrt liegt im öffentlichen Interesse; Transponderpflicht erst nach Erlassung des bekämpften Bescheids rechtlich verankert

24.07.2012, [2009/03/0141](#)

GefahrgutbeförderungsG; Transport ätzender Stoffe ohne entsprechende Beförderungspapiere; **kein wirksames Kontrollsystem** zur Hintanhaltung einschlägiger Verwaltungsübertretungen

26.07.2012, [2010/07/0215](#)

AltlastensanierungsG; Feststellungsverfahren ist als Antragsverfahren gestaltet; seitens des Bf wurde kein Antrag auf Feststellung der **Abfalleigenschaft** des erzeugten Siebunterkorns gestellt; die Beförderung von Abfällen zur Herstellung von Versatzmaterial außerhalb des Bundesgebiets unterliegt nicht § 3 Abs 1 Z 4 AltlastensanierungsG

26.06.2012, [2011/07/0008](#)

EmissionszertifikateG; mangelnde Repräsentativität der **Basisperiode** bzw ein Produktionseinbruch wurde nicht konkretisiert oder nachgewiesen; Berücksichtigung etwaiger **Vorleistungen** nicht vorgesehen; keine Verletzung des Parteiengenhörs

26.07.2012, [2011/07/0093](#)

AltlastensanierungsG; Verbrennung bestimmter Abfälle in einer Verbrennungsanlage iSd AbfallverbrennungsVO; keine Abfälle mit hohem **biogenen Anteil**; „Sache“ des Verwaltungsverfahrens wird durch erstinstanzlichen Spruch festgelegt und umfasst daher hier nicht die Beitragspflicht für Altöl

26.07.2012, [2011/07/0125](#)

WasserrechtsG; nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer **Steinschlichtung** am Ufer eines Gerinnes; Bf kommt Parteistellung zu, da die Anlage geeignet ist, wasserrechtlich geschützte Rechte des Bf zu berühren; **Zurückverweisung** an die Behörde erster Instanz verletzt keine Rechte des Bf

26.07.2012, [2011/07/0143](#)

WasserrechtsG; keine Durchführung eines **Verbesserungsverfahrens** gem § 13 Abs 3 AVG mit dem Bf trotz Auftrag des VwGH (§ 63 VwGG); **unzureichende Begründung**, welche der verfahrensgegenständlichen Einbauten und Anlagen nun tatsächlich im HQ30-Abflussbereich liegen

26.07.2012, [2011/07/0173](#)

AltlastensanierungsG; Antrag auf **Feststellung**, ob das **Verbrennen** des im Wirbelschichtkessel der Bf als Brennstoff eingesetzten Trommelaustrages eine **beitragspflichtige Tätigkeit** darstellt; das Feststellungsverfahren gem § 6 Abs 7 Z 2 AbfallwirtschaftsG stellt ein auf das Thema Abfallarten zugeschnittenes und darauf spezialisiertes Verfahren dar und entfaltet Bindungswirkung; demnach ist regelmäßig anfallender Trommelaustrag wie der Schlamm aus der mechanischen Behandlung von Abwasser zu beurteilen

26.07.2012, [2012/07/0031](#)

WasserrechtsG; Aufhebung eines Enteignungsbescheids und **Rückübereignung der enteigneten Grundfläche**; Bf hat Anspruch auf Ausspruch gem § 119 Abs 1 WasserrechtsG, damit beim Grundbuchsgericht eine taugliche Urkunde vorgelegt und eine Verbücherung des Eigentumsrechts erwirkt werden kann

26.07.2012, [2012/07/0032](#)

AltlastensanierungsG; belangte Behörde richtete kein Augenmerk auf die **erste Tätigkeit nach der Verbringung** und stellte nicht fest, welchen Tätigkeiten die außerhalb des Bundesgebietes verbrachten Abfälle zugeführt wurden und ob diese einem **Beitragstatbestand** zugeordnet werden können

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. Schlussanträge

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. Gericht

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

VI. Veranstaltungen

[Fachtagung „EU-Grundrechte-Charta und Verwaltung“](#)

29.11.2012, 09.00 bis 15.00 Uhr, JKU Linz; Veranstalter: Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre in Kooperation mit dem Amt der Oö. Landesregierung; Referate: Univ.-Prof. DDr. Michael Potacs, Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel, Univ.-Prof. Dr. Harald Eberhard, Univ.-Prof. Dr. Gerhard Baumgartner

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerbe-recht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungs-strafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Univ.-Ass. Mag. Julia Eder, Univ.-Ass. Mag. Fabian Hanz, Univ.-Ass. Mag. Lea Leingartner.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.